

Vorlage 78
Beschluss der Landessynode
zur Vorlage der Kirchenleitung
vom 18. Oktober 2019

Vorlage 78 - Kirchengesetz über die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und zur Änderung weiterer Gesetze

Die 27. Ev.-Luth. Landessynode hat diese Vorlage aufgrund des vom Rechtsausschuss erstatteten Berichtes - **Drucksache Nr. 257** - in der 45. öffentlichen Sitzung am 17. November 2019 in die erste und in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 in die zweite Beratung genommen.

Nachstehend ist der Wortlaut der Drucksache Nr. 257 abgedruckt:

Drucksache Nr. 257 - Antrag des Rechtsausschusses

Der Vorlage 78 wird mit Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt:

1. In Artikel 1 § 2 Absatz 4 werden hinter dem Wort „Personal“ die Wörter „für diese Aufgaben“ angefügt.
2. In Artikel 2 erhält die Überschrift die folgende Fassung „Änderung des Kassenstellengesetzes“ und der einleitende Satz erhält folgende Fassung „Das Kirchengesetz über die Bildung und Tätigkeit kassenführender Stellen (Kassenstellengesetz – KSG vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 7. April 2019 (ABl. S. A83), wird wie folgt geändert:“
3. In Artikel 3 wird im einleitenden Satz nach der Angabe §3 eingefügt „Absatz 1“ und vor dem neugefassten Text wird die Angabe „(1)“ eingefügt.
4. In Artikel 4 wird die Überschrift wie folgt gefasst: „Änderung des Zentralstellengesetzes“. Im Text wird nach dem Wort Zentralstellengesetz eingefügt „- ZentStG“. Nach dem Datum 2. April 2006 wird eingefügt „(ABl. S. A 51)“.
5. In Artikel 5 werden in der Überschrift die Wörter „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.

Redaktioneller Hinweis:

In der Überschrift wird „Gesetze“ durch „Kirchengesetze“ ersetzt.

Die Vorlage Nr. 78 wurde in der geänderten Fassung von Drucksache Nr. 257 als Kirchengesetz über die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und zur Änderung weiterer Kirchengesetze nach zweiter Lesung in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 einstimmig beschlossen.